



Inhalt

Nullrandproblematik	2
Gemeinde untersucht ihre Gebäude	3
Kreissporthalle wurde saniert	3
Freundschaftlicher Austausch mit BLU	5
Landesverband Bergbaubetroffener des Landes NRW	7
Der Jahresrückblick aus Sicht der BBI	8

BBI verhandelt mit der RAG über eine "Vereinbarung zum Umgang mit Bergschäden im Ibbenbürener Revier"

Beim letzten Informationsaustausch am 5. Nov. 2014 zwischen den Herren Hager, Pollmann und Reichow von der RAG und Vertretern der BBI wurde unter anderem ein Brief von der RAG in Herne an die Bürgerinitiative für Lebensqualität und Umweltschutz in Haltern aus dem Jahre 2010 besprochen.

In diesem Schriftstück ist die Bergschadensbearbeitung mit allen Facetten umfangreich und klar beschrieben worden. Da sich der Vorstand der BBI für alle Bergbaugeschädigten deutliche Verbesserungen im täglichen Miteinander mit der hiesigen Bergschadensabteilung der RAG verspricht, möchte die BBI nunmehr eine gleiche schriftliche Zusage zur Bergschadensbearbeitung für unser hiesiges Bergwerk von der RAG in Herne haben.

Im Folgenden geht es dabei um 6 grundlegende Punkte:

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Bergschadensregulierung der RAG erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere nach §§ 114 ff BBergG i.V. m. den allgemeinen Regelungen der §§ 249 ff BGB und der hierzu ergangenen Rechtsprechung. Durch die Bezugnahme auf die zuletzt

genannten Bestimmungen des BGB ist klargestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Regulierung von Bergschäden den allgemein gültigen Bestimmungen für Schadensersatzleistungen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Die Beachtung der gesetzlichen Grundlagen stellt sicher, dass die RAG sowohl ihren Verpflichtungen gegenüber den betroffenen Eigentümern auf vollständigen Schadensersatz als auch der Verpflichtung gegenüber den Allgemeinheit auf sachgerechten Umgang mit den zur Verfügung gestellten Subventionen gerecht wird. Insoweit ist auch auf den Grundsatz einer möglichen Gleichbehandlung aller von Bergschäden betroffenen Eigentümer zu achten.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass der jeweilige Eigentümer grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf die Beseitigung von eingetretenen Sachschäden hat. Im Schadensfall kann die Wiederherstellung sowohl durch die RAG bzw. von ihr beauftragten Firmen als auch durch den Eigentümer selbst bzw. durch ihn beauftragte Firmen erfolgen. Ferner kann der Eigentümer gem. § 249 Abs. 2 BGB statt der Herstellung den dafür erforderlichen Geldbetrag verlangen.

...Fortsetzung auf Seite 4

Transparenzpapier

Unter der Überschrift "Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen" wurde im Sommer des vergangenen Jahres eine Vereinbarung veröffentlicht, die vor allem den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen soll. Auf 23 Seiten kündigen das Land NRW, die RAG und die RWE eine breite Offensive für mehr Transparenz an. Die BBI sieht das Papier kritisch und wird auf die Einhaltung der genannten Punkte achten. Leider gibt es keine gedruckten Exemplare. Bei Interesse stellt die BBI ihren Mitgliedern dieses Papier jedoch gerne zur Verfügung. Anruf, oder E-Mail genügt. Oder hier einfach selber downloaden.



Termine

- **10.02.2015, 19:30 Uhr:** Vorstandssitzung der BBI, Gaststätte Bergeshöhe Mettingen
- **14.04.2015, 19:30 Uhr:** Mitgliederversammlung der BBI, Gaststätte Bergeshöhe Mettingen
- **25.04.2015, 19:30 Uhr:** Mitgliederversammlung des LVBB, Bergkamen

Streit endet mit Schlichtung

Im vergangenen Jahr wurde ausführlich über einen Bergschadensfall in Ibbenbüren berichtet. Auch im WDR-Fernsehen konnte man den Fall verfolgen. Die betroffene Person (Mitglied der BBI) hatte die Schlichtungsstelle NRW eingeschaltet und die BBI um Mithilfe gebeten. Bei einem Ortstermin der Beteiligten wurde dann eine Einigung erzielt. Wir wünschen der Betroffenen alles Gute!

Bezirksregierung wertet Unterlagen der RAG aus: Bewegungen außerhalb des Nullrandes nachgewiesen.

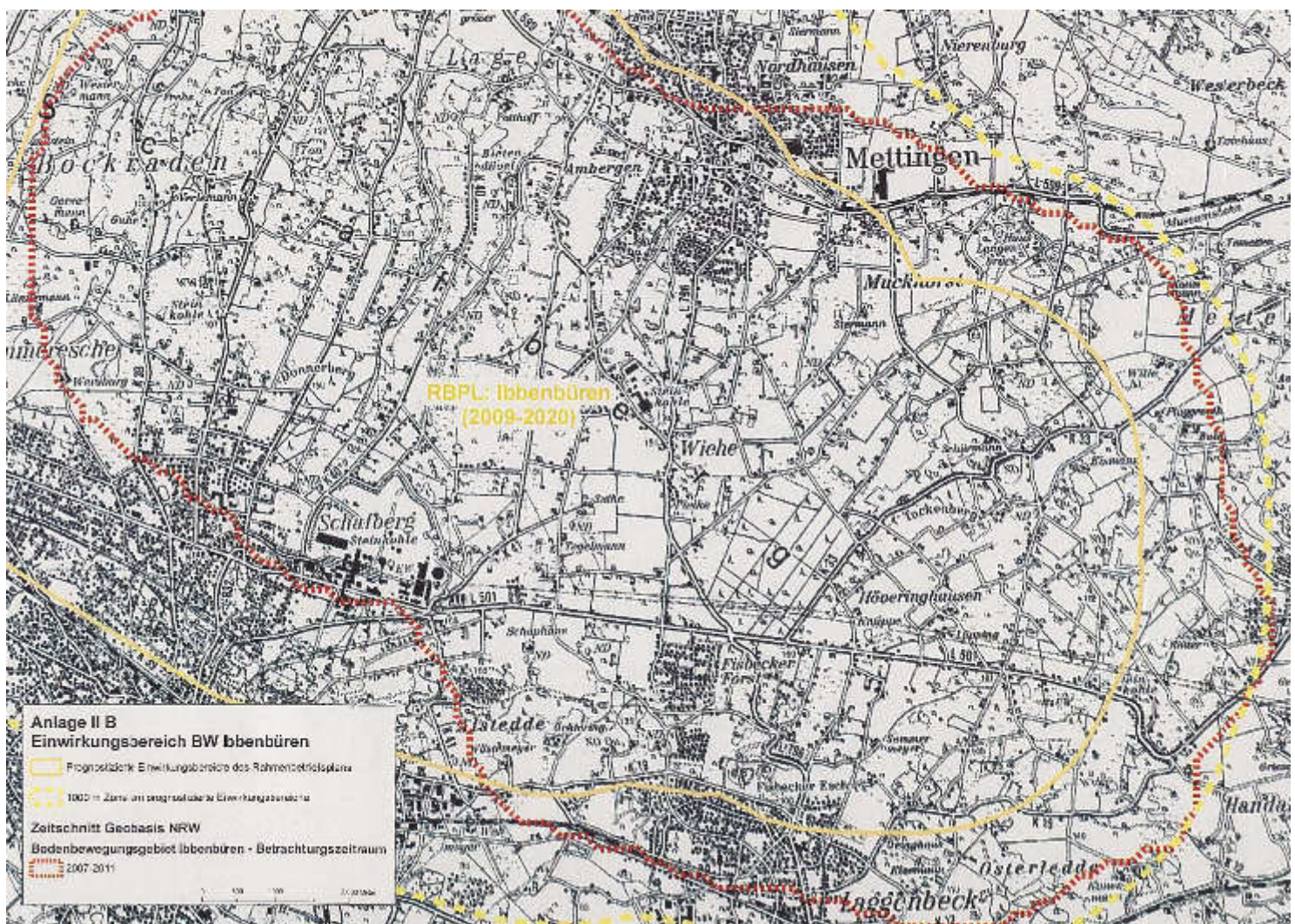
Wir hatten bereits mehrfach über den Fall des Bergwerkes Prosper Haniel berichtet. Hier waren bergbaubedingte Bodenbewegungen außerhalb des s.g. prognostizierten Einwirkungsbereichs nachgewiesen worden. Ein Gutachten soll nun auch Aufschluss über den tatsächlichen Einwirkungsbereich im Ibbenbürener Steinkohlenrevier geben. Zur Vorbereitung dieses Gutachtens musste die RAG der Bezirksregierung "aussagekräftige Unterlagen" vorlegen, die die Wahrscheinlichkeit von Senkungen außerhalb des Nullrandes ausschließen. Der BBI liegt nun ein Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vor, in dem die BR Stellung bezieht zu diesen Unterlagen. Zum Bergwerk Ibbenbüren

schreibt die BR folgendes: "Nach den Auswertungen der RAG AG sind Bodenbewegungen außerhalb des prognostizierten Einwirkungsbereichs des Bergwerks Ibbenbüren in der Hauptsache im Bereich der Ortslage Laggenbeck zu beobachten. Der Messpunkt an der Evangelischen Kirche unterliegt einer relativ konstanten Senkung. Weitere Punkte in unmittelbarer Nähe zur Kirche zeigen analoge Bewegungen. Die RAG AG zeigt keine weitere Ursache für diese Bodenbewegungen auf und schlägt weiterführende Untersuchungen für diesen Bereich vor. Das für den Zeitraum von 2007 bis 2011 von der Abteilung 7 – Geobasis NRW der Bezirksregierung

Köln ermittelte Bodenbewegungsgebiet reicht im Nordosten, Osten und Südosten bis zu 1000 m über den im Rahmenbetriebsplan dargestellten prognostizierten Einwirkungsbereich hinaus (vgl. hierzu Anlage II B). Betroffen sind hiervon insbesondere Teile der Ortslagen Mettingen und Laggenbeck. Östlich von Laggenbeck ist alter, oberflächennaher Erzbergbau vorhanden, der möglicherweise auch heute noch auf die Tagesoberfläche einwirkt."

Ferner wurde uns mitgeteilt, dass aus der Darstellung nicht abgeleitet werden kann, inwiefern die ermittelten Bodenbewegungen bergbaubedingt sind.

Das eigentliche Gutachten hierzu soll 2016 folgen.



„Gemeinde untersucht ihre Gebäude - Klarheit bei Bergschäden schaffen“.

So war es am 25. November in der IVZ zu lesen. Ein klarer Erfolg für die BBI! Am 28. Oktober nämlich hatte sich eine Abordnung der BBI im Mettinger Rathaus mit der Bürgermeisterin, Frau Christina Rählmann, mit Michael Krause-Hettlage (Leiter des Bauamtes) und Jürgen Breulmann (zuständig für Kanalisation etc.) zu einem ausführlichen Gespräch getroffen. Dabei ging es um die Behebung von offensichtlichen Schäden an Gemeindestraßen und an der Kanalisation, zu denen Herr Breulmann die entsprechenden Erläuterungen gab. Besonderes Anliegen der BBI war die Schiefenmessung an öffentlichen Gebäuden (z.B. besonders Paul-Gerhard-Schule, Friedhofshalle), die Anerkennung von Bergschäden und deren finanzielle Regulierung. Die Vertreter der Gemeinde sagten zu, an den kommunalen Gebäuden eine Schiefenmessung durchführen zu lassen, um bei späteren Problemen eine aussagekräftige Ausgangslage zu haben. Sie haben Wort gehalten!

Ein weiteres wichtiges Gespräch führten Vorstand und einige Vertreter des Beirates der BBI am 5. November mit der Bergschadensabteilung der RAG, vertreten durch die Herren Stefan Hager (Assessor der Markscheiderfachs - Bereichsleiter Herne), Heinz-Dieter Pollmann (Markscheider der RAG Ibbenbüren) und Uwe Reichow (Pressesprecher der RAG). Zur Sprache kamen von der BBI bemängelte Unzulänglichkeiten im BID (Bürgerinformationdienst), was den Erweiterten Betrachtungsraum betrifft, sowie Differenzen zwischen Höhenmessungen der RAG und Geo-Basis NRW, z.B. bei der evangelischen Kirche in Laggenbeck. Ein weiteres wichtiges Thema war die unterschiedliche Gebäudewertermittlung im Ruhrgebiet und im Ibben-

bürener Raum. Die Tagesbrüche am Wacholderweg stellen die dringende Frage nach der Verkehrssicherungspflicht, für die grundsätzlich der Eigentümer bzw. der Pächter zuständig und verantwortlich ist. Die bisherige Praxis der RAG Ibbenbüren, nach Begehung und Behebung eines Bergschadens kein Protokoll herauszugeben, ist durch eine neue Software der RAG aufgehoben. Es gibt in Zukunft also diese Protokolle. Die Unabhängigkeit der Gutachter ist nach Meinung der BBI nicht immer gegeben, so dass man sich auch an nicht von der RAG empfohlene Gutachter wenden kann. Nach wie vor hat die BBI Vorbehalte gegen die Praxis der Ermittlung der mittleren Schiefenlage, die ab 2mm/m eine Entschädigung von 1 % des aktuellen Wertes des Gebäudes vorsieht, wobei bei anderen Nutzungen als als Wohngebäude andere Maßstäbe gelten. Auf das Thema Fracking angesprochen, lautete die Antwort kurz und knapp, dass die RAG kein Gas fördere.

Das fast dreistündige Gespräch fand in problem- und zielorientierter Atmosphäre statt.

In einem weiteren geplanten Gespräch wird es um die Wasserhaltung, die Schadensregulierung, die Flächennutzung und Ansprechpartner nach 2018 gehen, wenn der Bergbau endgültig sein Ende gefunden hat. Außerdem wird die BBI die Verantwortlichen der RAG an ihre im November gegebenen Zusagen erinnern und sie ggfls. einfordern.

Wir bleiben dran!

Kreissporthalle saniert - frei von Bergschäden?

Die Kreissporthalle in Ibbenbüren wurde nach 28 Jahren aufwändig und mit Steuergeldern saniert. Grund genug für die BBI einmal nachzufragen, ob das Thema Bergschaden hier eine Rolle gespielt hat - schließlich liegt das Gebäude mitten im Einflussbereich der RAG. Die Antwort aus Steinfurt hat uns etwas verwundert. Zwar habe das Gebäude Risse, wie uns



der zuständige Leiter der Gebäudewirtschaft Andreas Bennemann mitteilte, diese seien aber alle baukonstruktiv zu erklären. Bennemann, der selber Bauingenieur ist, hat daher auch nicht die RAG eingeschaltet. Die Beurteilung habe er selbst vorgenommen. Eine Schiefenmessung wurde bislang ebenfalls nicht durchgeführt. Man habe zunächst eine Nullmessung erstellt, um zukünftige Setzungen dokumentieren zu können. Die Messergebnisse wurden uns mittlerweile ausgehändigt. Leider sind die vorliegenden Unterlagen wenig aussagekräftig. Die BBI hätte es begrüßt, die Halle im Zuge der Sanierung durch weitere Experten untersuchen zu lassen.

BID wird erweitert

Der Bürgerinformationdienst der RAG (www.bid.rag.de) ist in weiten Teilen unvollständig. Dieses hat die BBI gegenüber der RAG kritisiert. Die RAG wird nun überprüfen, welche Informationen ergänzt werden können. Zwar wurden z.B. Höhenmesspunkte als Neuerung angegeben, wichtige Angaben zu Abbaugebieten wie Zeitpunkte und Mächtigkeiten fehlen aber. Interessant ist auch, dass diese Angaben bereits vorhanden waren, nun aber fehlen.

Kommentar

Die Vereinbarung zwischen der BLU und der RAG zeigt, dass der Umgang mit Bergschäden regional sehr unterschiedlich ist. Bislang wurde in Ibbenbüren viel "per Handschlag" vereinbart. Es zeigt sich jedoch, dass hierbei stark unterschieden wurde. Die BBI hat diese Ungleichbehandlung bei der RAG angeklagt - mit Erfolg. Zwar ist die Vereinbarung noch nicht unterschrieben, aber man steht im Dialog.

Das Schreiben ist kein rechtsgültiges Dokument, aber ein wichtiges Zeichen für einen fairen Umgang miteinander. Leider ist so ein Dokument auch immer ein Kompromiss. Besonders bei der Bewertung von Schiefagen ist die BBI nicht glücklich. Die RAG beruft sich immer wieder auf ein Abkommen, welches vor Jahren zwischen dem VBHG und der RAG geschlossen wurde. Aus unserer Sicht ist dieses Abkommen willkürlich und stellt einen klaren Nachteil für die Geschädigten dar.

Ein gravierender Unterschied zu anderen Revieren ist die Dokumentation und die Transparenz bei Bergschadenssanierungen. Hier erhoffen wir uns eine deutliche Verbesserung gegenüber dem heute praktizierten Vorgehen. Schließlich bietet die RAG nun vollständige Transparenz durch Protokolle und Offenlegung von Kosten und Rechnungen.

Wie gesagt: Noch ist die Vereinbarung nicht unterschrieben. Wir nehmen die RAG jedoch beim Wort und hoffen, dass die begonnene "Transparenzoffensive" nicht beim neu aufgelegten Magazin "VORORT" endet. Wenn die RAG die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger wirklich ernst nimmt, wie Herr Voss im März 2014 geschrieben hat, wird die RAG auch unsere Vereinbarung unterzeichnen.

"Vereinbarung zum Umgang mit Bergschäden" (Fortsetzung von Seite 1)

2. Schadenaufnahme und Stellungnahme

Es ist dem Eigentümer freigestellt, bei der Schadenaufnahme einen Vertreter seines Vertrauens hinzuzuziehen oder andere Personen mit der Wahrnehmung seiner Rechte zu bevollmächtigen (z.B. Rechtsanwalt, Architekt, Interessenverband). Soweit Bergschäden vorliegen, werden die Kosten im erforderlichen Umfang durch die RAG getragen. Sollte der Eigentümer es wünschen, kann ein Vertreter der BBI beim Ortstermin ebenfalls anwesend sein.

Durch die RAG oder den Eigentümer soll diese Schadenaufnahme in Form eines Protokolls dokumentiert werden. **Die Bewertung der Schäden erfolgt seitens der RAG in Form eines schriftlichen Regulierungsangebotes, wobei Ablehnungen sachlich und fachlich begründet werden.**

3. Schadenssanierung

Die Schadenssanierung erfolgt auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik, wobei im Besonderen eine nachhaltige Sanierung der Schäden erfolgen soll. Bei der Beurteilung der Schäden wird der „Stand der Technik“ zum Zeitpunkt der Gebäudeerstellung berücksichtigt.

Die Koordination der Einzelgewerke und Auswahl der Firmen erfolgt dann in Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. bei größeren Sanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung eines Ing.-Büros auf der Grundlage eines Bauzeitenplanes. Zum Abschluss der Arbeiten wird auf Wunsch des Eigentümers möglichst ein gemeinsames Protokoll über die Arbeitsausführung gefertigt, das sowohl den Umfang der Arbeiten als auch die mangelfreie Leistung dokumentiert. Nach Abschluss der Schadensbeseitigung wird auf Anforderung der Eigentü-

mer eine Kostenzusammenstellung der Maßnahme durch die RAG zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen der Immobilieneigentümer werden seitens der RAG Kostenaufstellungen über die in der Vergangenheit ausgeführten Regulierungsmaßnahmen zusammengestellt. Diese Aufstellungen werden auf der Grundlage vorliegender Dokumentationen erstellt. Seitens der RAG wird keine Gewähr auf Vollständigkeit übernommen.

Durch eine Sachbeschädigung verursachte weitergehende Wertminderung (z. B. merkantiler Minderwert), Nutzungsbeeinträchtigungen und mit der Regulierung verbundene Aufwendungen des Eigentümers (z. B. eigene Müheverwaltung, Beraterkosten) unterliegen den allgemein gültigen Regeln des Schadensrechts und können daher nach Maßgabe des Einzelfalles erstattungsfähig sein. Tatsächliche Eigenleistungen werden im Einzelfall aufwandsorientiert verhandelt und abgegolten/erstattet. Nach allgemeinem Rechtsverständnis muss allerdings ausgeschlossen werden, dass ein Geschädigter durch eine Schadensersatzleistung bereichert wird. In diesem Sinne gilt im gesamten deutschen Schadensrecht der Grundsatz des Vorteilsausgleiches, der im Einzelfall zu einer finanziellen Beteiligung des Eigentümers an den Aufwendungen einer Schadensbeseitigung führen kann („Neu für Alt“).

4. Minderwert / Schiefelage

Der in § 249 BGB geregelte Anspruch auf Naturalrestitution findet nach den allgemeinen Grundsätzen seine Grenze dort, wo die Wiederherstellung nicht möglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist (vgl. § 251 BGB). Insofern findet eine Entschädigung in Geld statt. Unter diesem Gesichtspunkt stellt die bergbaulich bedingte Schiefelage in

der Regel einen irreparablen Schaden dar, der durch die Zahlung einer Schief-lagenminderwertentschädigung abgegol-ten wird. Bekanntlich ist vor mehreren Jahrzehnten zwischen dem Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grund-eigentümer e.V. (VBHG) und der RAG ein Gesamt-minderwertabkommen ge-schlossen worden. Es handelt sich hier-bei um eine schematisierte Berechnungsweise. Es gilt immer die ak-tuellste Vereinbarung.

Zielrichtung dieser Vereinbarung war es:

- eine erforderliche und sinnvolle Beweis-erleichterung für die betroffenen Grundeig-entümer zu schaffen,
- dazu praktische Bemessungs- und Ab-geltungskriterien zu entwickeln,
- für die Geschädigten das notwendige Maß an Gleichbehandlung sowie ange-messene Regulierungsansätze sicherzu-stellen.

Zielsetzung ist auch – trotz der allge-mei-nen Grundsätze – eine einzelfallbezoge-ne und individuelle Regu-lierungs-möglichkeit für ein geschädigtes Objekt zu ermöglichen. Die aus den Diskussio-nen und Verhandlungen jeweils resultie-nden Vereinbarungen werden seit Jahrzehnten von den Gerichten „als Aus-fluss der beiderseitigen Fachkompetenz“ anerkannt und entsprechend auch in der Sachverständigen- und Gerichtspraxis in Schadensfällen zugrunde gelegt. An neu errichteten oder bisher bergbaulich unbe-influssten Objekten kann auf Antrag auch vor Abbaubeginn eine sog. Ur-sprungsmessung durchgeführt werden. In Abhängigkeit zu den Abbautätigkeiten werden Gebäude jedoch frühestens in Abständen von ca. zwei Jahren zu Las-ten der RAG neu eingemessen. Bei ex-terner Beauftragung einer Messung ist vorab eine Kostenzusage der RAG erfor-derlich. Nach Abschluss der Messungen werden die Ergebnisse den Eigentümern unaufgefordert zeitnah zu Verfügung ge-stellt. Grundlage der Gebäudebewertung

sind die einschlägigen Wertermittlungs-richtlinien in der gültigen Fassung. Sollte die Gebäudezeitwertermittlung durch ein von der RAG beauftragtes Ing.-Büro erfolgen, werden die erforderlichen Daten gemeinsam mit dem Eigentümer ermittelt. Sollten der RAG Höhenanga-ben für einzelne Objekte vorliegen, wer-den diese dem Eigentümer auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

5. Kanalschäden / Dichtigkeits-prüfung

Im Rahmen der gesetzlichen Regelun-gen wird zukünftig der Grundstücksei-gentümer verpflichtet, sog. Dichtigkeitsprüfungen an seinem privaten Abwassersystem durchführen zu lassen. Diese Verpflichtung kann im Bergscha-densbereich nicht vor der RAG übernom-men werden. Sollten im Zuge dieser Untersuchungen Schäden festgestellt werden, die eine bergbauliche Verursa-chung vermuten lassen, erfolgt eine dem Regelablauf entsprechende Bearbeitung.

6. Allgemeiner Informationsaustausch

Im Zuge der vereinbarten Informations-gespräche werden durch die RAG der BBI (z. B. per Mail) jährlich ein Plan „Ab-bauübersicht“ und jeweils nach Veröf-fentlichung der Sonderbetriebspläne „Einwirkung auf die Tagesoberfläche“ die Übersichtspläne der jeweiligen Bauhöhen übermittelt. Sollten bei der Abwicklung der weiteren Schadensfälle trotz des Be-mühens um eine ordnungsgemäße schnelle Regulierung nach den zuvor be-schriebenen Grundsätzen Probleme auf-tauchen, so sollten der Geschädigte oder in seinem Auftrag sein Interessenvertre-ter oder Mitglieder der BBI umgehend Kontakt zum betreuenden Projektleiter der RAG aufnehmen.

Gasleitungen häufiger prüfen

Gasleitung im Einflussbereich des Bergbaus sind potentiell gefährdet. Die BBI hat den Betreiber des hiesigen Netzes, die Westnetz GmbH, hierzu um Stellungnahme gebeten. Es wurde bestätigt, dass verschiedene Maßnahmen getroffen werden (müssen), um die Versorgungssicherheit, aber auch die Sicherheit im Allgemeinen zu gewährleisten. Hierzu würde z.B. einmal jährlich mit der RAG abgestimmt werden, welche Leitungen zu überprüfen sind. Außerdem wurde uns mitgeteilt, dass die Hausanschlüsse im Bergsenkungsgebiet einem kürzeren Zyklus unterliegen. Der Gesetzgeber schreibt normalerweise 12 Jahre vor. Bei Ihnen zu Hause sollte der Anschluss daher öfter überprüft worden sein. Auskünfte hierzu erteilt die Westnetz GmbH in Osnabrück.

Kontaktdaten:

Westnetz GmbH
Goethering 23-29
49074 Osnabrück
Tel. 0541-316-01

BBI bittet Land NRW um Mithilfe

Bereits 2013 hat die BBI die Bürgermeis-ter der Stadt Ibbenbüren (Herrn Steingrö-ver) und der Gemeinde Mettingen (damals Herr Kellinghaus) gebeten, Un-terlagen zu Schief-lagenmessungen an öffentlichen Gebäuden einsehen zu dür-fen. Hierbei haben wir uns auf das Infor-mationsfreiheitsgesetz des Landes NRW berufen. Da die Informationen nicht frist-gerecht ausgehändigt wurden, haben wir den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein West-falen eingeschaltet. Beide Kommunen haben die Informationen mittlerweile an uns weitergegeben.

Abgeordnete beantworten Fragen

Im vergangenen Jahr sind Informationsveranstaltungen für die Mitglieder etwas zu kurz gekommen. Das soll sich in 2015 ändern. Gleich zu Beginn des Jahres 2015 wurden Sie mit kompetenter Unterstützung informiert. Am **10. Februar** hatten wir Besuch aus dem Düsseldorfer Landtag. Folgende Abgeordnete haben Fragen zum hiesigen Revier beantwortet:



• **Frank Sundermann (SPD)**, Vorsitzender des Unterausschuss Bergbausicherheit, Westerkappeln



• **Wilfried Grunendahl (CDU)**, stellvertr. Mitglied des Unterausschuss Bergbausicherheit, Brochterbeck



• **Josef Hovenjürgen (CDU)**, ordentl. Mitglied des Unterausschuss Bergbausicherheit, Dülmen

Themenschwerpunkte der Veranstaltung waren:

- Unabhängigkeit der Markscheider?
- Gutachten zum erw. Betrachtungsraum
- Transparenz beim Thema Bergschäden
- Gleichbehandlung von Betroffenen
- Fracking, neue Bedrohung für Ibbenbüren?

Freundschaftlicher Kontakt zur BLU hilft und macht Spaß

Die BBI pflegt seit Jahren freundschaftliche Kontakte zur „Bürgerinitiative Leben und Umwelt“ (BLU) in Haltern/Lippramsdorf, zu denen neben stetem telefonischen und brieflichen Gedanken- und Informationsaustausch auch gegenseitige Besuche gehören. Diese Besuche dienen dazu, sich vor Ort von den durch den Bergbau entstandenen Problemen und dem Umgang damit ein Bild machen zu können.

Am 13. September 2014 machte sich bei strahlendem Sonnenschein eine neunköpfige Delegation der BBI zu einem Gegenbesuch auf den Weg nach Lippramsdorf, wo die BLU ein interessantes Programm vorbereitet hatte.

Bestimmung zugeführt werden. Mit unternehmerischem Wagemut hat das junge Besizershepaar in den ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden eine Pilzzucht aufgebaut. Die Besuchergruppe ließ sich Kostproben verschiedenster Pilzsorten munden. Über den geschichtsträchtigen ehemaligen Lippramsdorfer Bahnhof ging es dann weiter zum 14 Meter hohen Lippedeich, der wegen der gewaltigen Senkungen notwendig geworden ist, damit die Lippe überhaupt ihren weiteren Weg zum Rhein finden kann, sich nicht in die Gegend ergießt und großflächig die umliegenden Häuser bis über den First überflutet. Zwischen den beiden Seiten des Deiches



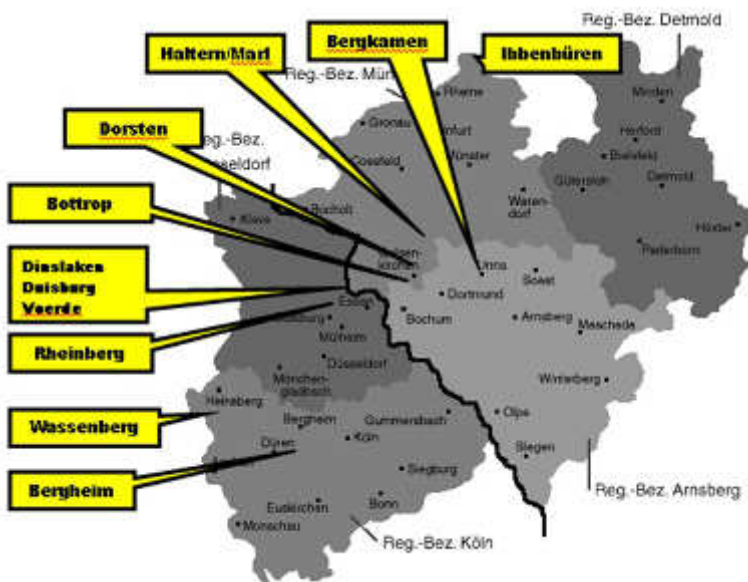
Manfred Pinkert führte durch den Ort, der durch Bergschäden, vor allen durch enorme Senkungen, arg gebeutelt ist. An einem kleinen Dorfplatz (Foto) erfuhren die Mitglieder der BBI betroffen, dass sich hier das Gelände um acht Meter gesenkt hatte. Viele Baulücken erzählen von abgerissenen Häusern, Bauernhöfe mussten wegen der durch Senkungen verursachten Vernässung aufgegeben werden. So ein Hof war ein Ziel der Führung. Dessen vernässte Äcker sind von der RAG gepachtet, und der ehemalige Bauernhof musste einer anderen

musste das Flussbett ebenfalls entsprechend ausgekoffert werden. Erstaunen und Kopfschütteln war die Reaktion: Was kommt da noch auf uns zu? Nach dieser gut dreistündigen Wanderung fanden auf der Terrasse eines Privathauses bei Kaffee und Kuchen neben fröhlicher Stimmung und persönlicher Unterhaltung auch viele ernste und sorgenvolle Gespräche über die Zeit nach 2018, nach der Schließung der letzten Zeche, statt.

Landesverband Bergbaubetroffener NRW e.V.

Der Landesverband Bergbaubetroffener NRW wurde im Jahre 2006 gegründet als Dachorganisation von sieben Bürgerinitiativen, die sich mit den Folgen des Steinkohlenbergbaus befassen. Er ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und besteht inzwischen aus acht Bürgerinitiativen, die auch teilweise den Braunkohlenbergbau kritisch begleiten. Insgesamt werden damit etwa 5000 Bürgerinnen und Bürger vertreten. Er kooperiert mit dem Landesverband

eigene Untersuchungen durch, betreibt Überzeugungsarbeit bei den Unternehmen, bei Politikern in Land und Bund und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Der LVBB versucht dabei u.a., Änderungen bei gesetzlichen Regelungen, die zur Zeit einseitig die Bergbauunternehmer bevorzugen, herbei zu führen. Proteste der im LVBB organisierten Bürgerinitiativen haben dazu beigetragen, dass der Steinkohlenbergbau 2018 komplett eingestellt wird und inzwischen nur



Bergbaubetroffener Saarland. Der Landesverband befasst sich inzwischen auch mit dem Salzbergbau, dem Fracking (Unkonventionelle Gasförderung) sowie mit dem allgemeinen Bergbau.

Der LVBB hat es sich zur Aufgabe gemacht, bei Politik, Behörden, Bergbauunternehmen und allgemein im gesellschaftlichen Umfeld darauf hinzuwirken, dass Bergbau mehr, wenn nicht sogar vorrangig unter dem Aspekt der vom Bergbau betroffenen Bürgerinnen und Bürger betrieben wird. Er fordert Schutz für die Umwelt, die Menschen, die Infrastruktur und das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger. Dazu führt er

noch drei Bergwerke fördern. Der LVBB hat erreicht, dass für Streitigkeiten zwischen Bergbau und Betroffenen zwei Schlichtungsstellen in Essen bzw. Köln eingerichtet wurden, bei denen die Bergbaubetroffenen ohne eigenes finanzielles Risiko ihre Forderungen gegenüber den Bergbauunternehmen (RAG und RWE) vorbringen können. Der LVBB stellt dabei Beisitzer in den Schlichtungsverfahren.

Der LVBB ist im Unterausschuss Bergbausicherheit des Düsseldorfer Landtags durch einen Sachverständigen vertreten und kann dort an entscheidender Stelle die Belange der Bergbaubetroffenen vorbringen.

Fracking

"Experten sehen keine Gefahr!" so war es z.B. am 16.01.2015 in den VDI-Nachrichten zu lesen. Es ist auffällig, dass gerade zu Beginn des Jahres die s.g. Experten ins gleiche Horn blasen. Im laufenden Jahr soll schließlich ein neues Gesetz zum Thema auf Bundesebene verabschiedet werden. „Das Gesetz zur umstrittenen Gasfördermethode Fracking fällt industriefreundlicher aus als erwartet“ schreibt hierzu Spiegel-Online. Was in Niedersachsen bereits praktiziert wird, sehen die Landespolitiker in NRW jedoch kritisch. So sagte Frank Sundermann (SPD) auf der Informationsveranstaltung der BBI am 10.02. beispielsweise: "Warum sollen wir das Gas ohne Not mit fragwürdigen Methoden fördern? Es besteht im Moment kein Anlass dafür. Vielleicht sollen wir außerdem der Generation nach uns auch noch etwas übrig lassen." Wir hoffen, dass der Einfluss aus NRW auf den Bund wirkt.

Kontakt Daten LVBB

Der LVBB wird nach außen durch seine drei Vorstandssprecher Ulrich Behrens (geschäftsführend), Klaus Friedrichs und Klaus Wagner vertreten.

LVBB, Ulmenstr. 24, 47495 Rheinberg
email: lvbb-nrw@gmx.de
www.lvbb-nrw.de



Tagesbrüche am Wacholderweg

In der ersten Ausgabe der BBI Infopost haben wir über die Tagesbrüche am Wacholderweg in Mettingen berichtet. Seinerzeit hieß es, dass die RAG einen Zeitraum von ca. 6 Wochen für die Sanierung eingeplant habe. Mittlerweile wissen wir, dass hier eine regelrechte Dauerbaustelle eingerichtet wurde. Seit einem Jahr werden die Tagesbrüche nun verfüllt. Wir sehen hierin eine Bestätigung, dass die Aussagen und Vermutun-



gen der RAG im Vorfeld einer Sanierung nicht immer zutreffend sind und durchaus hinterfragt und angezweifelt werden dürfen. Immer neue Risse mit einer Mächtigkeit, die vorher niemand für möglich gehalten hätte, mussten bearbeitet werden. Mittlerweile wurde bekannt, dass durch die Verwerfung Gas austritt. Um welches Gas es sich handelt, ist uns bisher nicht bekannt.

Auch wurden Warnschilder rund um den Tannenkamp aufgestellt. Die Eigentümer der betroffenen Felder unterliegen ebenfalls der s.g. Verkehrssicherungspflicht. Danach haften sie für Personen- oder Sachschäden in diesem Bereich persönlich, z.B. wenn eine Landmaschine einsackt, wie im letzten Jahr geschehen. Die RAG haftet hierfür nicht.

Das war das Jahr 2014 aus Sicht unserer Bürgerinitiative

08.01.2014 Gesprächsrunde Herr Knipper WTL / BBI, **24.01.2014** Info durch Vermessungsbüro Garmann, **27.01.2014** Gespräch RAG, Herr Pollmann, Herr Reichow, Herr Hager, **27.01.2014** Vorstandssitzung / BBI, **01.02.2014** Landesversammlung LVBB in Jülich, **17.02.2014** Treffen mit CDU Mettingen u. Ibbenbüren, **26.02.2014** Treffen mit Herrn Sundermann, **27.02.2014** Treffen mit Herrn Kellinghaus (Bürgerm.), **10.03.2014** Vorstandssitzung, **17.03.2014** Grubenbildeinsichtnahme Bez. Reg. Arnsberg, Dortmund, **18.03.2014** Mitgliederversammlung der BBI, **25.03.2014** Treffen mit MWG, Mettingen, **03.04.2014** Treffen mit Herrn Kossag / IVZ, **08.04.2014** Vorstandssitzung / BBI, **09.04.2014** Vorstandssitzung des LVBB - NRW, **29.04.2014** Bauausschusssitzung, Rathaus der Gemeinde Mettingen, **06.05.2014** Treffen Vorstand und Beirat / BBI, **20.05.2014** Vorstandssitzung / BBI, **20.05.2014** Infoabend Ing. Büro Lenart / Dorsten, **22.05.2014** Gespräch RAG, Herr Pollmann, Herr Reichow, Herr Hager, **27.05.2014** Treffen mit IVZ und Anliegern des Wacholderweg, Mettingen,

24.06.2014 Vorstandssitzung / BBI, **30.06.2014** Vorbesprechung zum Schlichtungsverfahren, **01.07.2014** Schlichtungsverfahren BBI-Mitglied, **07.07.2014** Einführung Dokumentenverwaltung, **26.08.2014** Vorstandssitzung / BBI, **03.09.2014** Vorstandssitzung des LVBB – NRW, **05.09.2014**, Gespräch mit der RAG, Herr Pollmann zur Verkehrssicherungspflicht, **13.09.2014**, Besuch bei BLU / Lippramsdorf, **20.09.2014**, Sommerfest der BBI, **23.09.2014**, Besichtigung Bergschäden, Roher Weg, **13.10.2014**, Besichtigung (außen) Paul-Gerhardt-Schule, **14.10.2014**, Gespräch mit Herr Belting, Gemeinde Mettingen wg. Barbaraschule, **16.10.2014**, Gespräch mit Kirchenbaumeister Herr Freese ev. Kirchengemeinde - Ibbenbüren, **21.10.2014**, Vorstandssitzung / BBI, **28.10.2014**, Treffen mit Frau Rählmann, Bürgermeisterin. Mettingen und Herrn Krause-Hettlage, **05.11.2014** Gespräch mit der RAG, Herr Pollmann, Herr Reichow, Herr Hager, **10.11.2014**, Begehung der Ludgeri-Schule, Mettingen, **02.12.2014** Vorstandssitzung / BBI,

Bergschadenskataster der BBI

Die Mitglieder der BBI haben Zugriff auf eine Karte mit allen bekannten Bergschäden im hiesigen Revier. Aktuell haben wir **598 Häuser** registriert, an denen Bergschäden saniert wurden, die abgefunden oder abgerissen wurden oder bei denen zur Zeit Verhandlungen aufgrund von Bergschäden laufen.

Bei der Pflege der Karte sind wir nach wie vor auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen. Da uns die RAG leider keine Daten zu Verfügung stellt, freuen wir uns über jeden Hinweis der Mitglieder oder auch Nicht-Mitglieder. Der Vorstand nimmt Infos unter der genannten E-Mail-Adresse gerne entgegen.

V. i. S. d. P.
Norbert Westphal
Ludger Mannefeld

BBI
Postfach 1122
49461 Ibbenbüren

St. Nr. 327 5853 0697
Finanzamt Ibbenbüren

Bankverbindung:
Volksbank Tecklenburger Land eG
BLZ : 403 61 906
Kto.: 977 48 700

Gläubiger ID: DE52ZZZ00000067127
IBAN: DE65403619060097748700
BIC: GENODEM1IBB



<http://www.bbi-ev.de>
vorstand@bbi-ev.de